

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Stellen- und Beförderungssituation im höheren Dienst der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Stellenzahl im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsstufen seit 2000 entwickelt hat und wie viele dieser Stellen tatsächlich besetzt worden;
2. welche Entwicklung des Stellenplans im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsgruppen für die Jahre 2008 bis 2012 vorgesehen ist;
3. welche Alterstruktur sich im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsstufen seit 2000 gezeigt hat;
4. wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst des Polizeivollzugsdienstes entwickelt haben und im Vergleich hierzu, wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst der Innenverwaltung der Polizei entwickelt haben;
5. ob und wenn ja welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst des Vollzugsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Freistaat Sachsen entwickelt haben;

6. wie sie die Beförderungssituation im höheren Dienst der Polizei beurteilt und welche Maßnahmen sie beabsichtigt, um die Beförderungswartezeiten zu verkürzen.

21.12.2007

Gall, Heiler, Junginger, Braun, Stickelberger SPD

Begründung

Die berufliche Situation der Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes der Polizei wird zunehmend schwieriger. Eine Vielzahl empfindet die Personalsituation als sehr angespannt und sieht sich daher in der Pflicht, weit über die regulären Arbeitszeiten hinaus Leistungen erbringen zu müssen. Trotz dieser hohen Belastung eröffnen sich aber für die Beamtinnen und Beamten nur wenige Beförderungsmöglichkeiten, sodass dieser vermeintliche „Leistungsanreiz“ eine eher demotivierende Wirkung hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Januar 2008 Nr. 3-0311.2/308 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie sich die Stellenzahl im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsstufen seit 2000 entwickelt hat und wie viele dieser Stellen tatsächlich besetzt worden;*

Zu 1.:

Die Stellenentwicklung im höheren Polizeivollzugsdienst stellt sich wie folgt dar (Quelle: Stellenteil des jeweils gültigen Staatshaushaltsplanes):

Planstellen des höheren Polizeivollzugsdienstes
(Kapitel 0301, 0304 bis 0307, 0314 bis 0321 ohne 0319)

Jahr	A 13	A 14	A 15	A 16	A 16Z	B 3	Gesamt
2000	124	162	82	26	4	4	402
2001	128	170	82	26	4	4	414
2002	135	184	82	26	4	4	435
2003	143	197	82	26	4	4	456
2004	148	213	82	26	4	4	477
2005	153	221	84	25	4	4	491
2006	153	221	84	25	4	4	491
2007	153	221	84	25	4	4	491

Die sich im Rahmen der vorhandenen Planstellen und der Personalfluktuations ergebenden Beförderungsmöglichkeiten werden unter Berücksichtigung jeweils geltender Beförderungssperren zeitnah und vollständig ausgeschöpft.

2. welche Entwicklung des Stellenplans im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsgruppen für die Jahre 2008 bis 2012 vorgesehen ist;

Zu 2.:

Die Landesregierung sieht aktuell und vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung einen notwendigen Schwerpunkt in besoldungsstrukturellen Verbesserungen im mittleren Polizeivollzugsdienst, um dort den altersstrukturbedingt ungünstigen Entwicklungen entgegen zu wirken. Hierzu werden in dieser Legislaturperiode insgesamt 1.400 Stellenhebungen im mittleren Dienst realisiert. Die ersten beiden Tranchen mit jeweils 350 Hebungen sind im Doppelhaushalt 2007/2008 etatisiert. Zwei weitere Raten sollen 2009 und 2010 vollzogen werden. Zudem wurde beschlossen, den Stellenanteil im gehobenen Dienst von vormals 50 % in 2005 bis zum Jahr 2010 auf insgesamt 55 % zu erhöhen und dadurch die Aufstiegsmöglichkeiten von Beamten des mittleren Dienstes zu verbessern.

Über weitere Besoldungsstrukturverbesserungen bei der Polizei ist im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung zu entscheiden.

3. welche Alterstruktur sich im höheren Dienst der Polizei in den einzelnen Besoldungsstufen seit 2000 gezeigt hat;

Zu 3.:

Aus der Altersstatistik über die Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes ergeben sich zum Stichtag 1. Juli des jeweiligen Jahres pro Besoldungsgruppe folgende Werte für das Durchschnittsalter in Jahren¹:

Bes.Gr.	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
A13	40,5	42,2	44,2	45,2	46,0	46,3	44,7	42,8
A14	44,5	44,2	44,6	45,3	46,0	46,6	47,2	47,6
A15	52,8	52,0	51,7	51,9	51,9	51,8	52,1	52,3
A16/A16Z/B3	54,2	54,1	53,7	54,8	54,5	54,4	53,5	53,0

4. wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst des Polizeivollzugsdienstes entwickelt haben und im Vergleich hierzu, wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst der Innenverwaltung der Polizei entwickelt haben;

Zu 4.:

Nachfolgend werden die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten im höheren Dienst bei den Beförderungen im Jahr 2007 dargestellt. Da über die Beförderungswartezeiten im höheren Dienst keine statistischen Aufzeichnungen geführt werden, ist eine retrograde Darstellung der Beförderungswartezeiten nicht möglich.

¹ Bei den Besoldungsgruppen A 16 bis B 3 ermöglicht die Datengrundlage keine weitere Differenzierung.

Durchschnittliche Beförderungswartezeiten in Monaten der Beamten
des höheren Dienstes im Vollzugs- und Verwaltungsbereich der Polizei

	2007	A 14	A 15	A 16	A 16Z	B 3
Polizei- vollzugsdienst	Anzahl Beförderungen	5	9	7	2	–
	durchschnittliche Beförderungswartezeiten	40	104	67	40	–
Verwaltungs- bereich ²	Anzahl Beförderungen	5	1	1	–	–
	durchschnittliche Beförderungswartezeiten	73	54	18	–	–

Die genannten Beförderungswartezeiten bedürfen der weiteren Erläuterung. Eine Beförderung nach Besoldungsgruppe A 15 und höher ist neben den persönlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen nur möglich, wenn der betreffende Beamte in eine entsprechend einzelbewertete Funktion eingewiesen ist. In Konkurrenz für eine Beförderung bspw. nach Besoldungsgruppe A 15 stehen demnach nicht alle Beamte der Besoldungsgruppe A 14, sondern nur diejenigen Beamten, die eine nach A 15 oder höher bewertete Funktion inne haben. Die genannten Beförderungswartezeiten haben deshalb nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft, denn sie bilden nicht die Wartezeiten aller Beamten, sondern nur der tatsächlich beförderten Beamten ab. Erfahrungsgemäß gibt es in den einzelnen Besoldungsgruppen des höheren Dienstes eine Vielzahl von Beamten, die bereits deutlich länger in ihrer aktuellen Besoldungsgruppe verweilen, wie dies anhand der Wartezeiten der tatsächlich beförderten Beamten vermutet werden könnte. So stehen bspw. im Polizeivollzugsdienst derzeit für Beförderungen nach Bes.Gr. A 14 noch weitere 49 Beamte in Konkurrenz, nach Bes.Gr. A 15 17 Beamte und nach Bes.Gr. A 16 11 Beamte. Bei diesen Beamten entstehen entsprechende Wartezeiten aufgrund mangelnder Stellen. Zur Entwicklung der Verweilzeiten aller nicht beförderten Beamten liegen keine statistischen Angaben vor.

5. ob und wenn ja welche Erkenntnisse der Landesregierung vorliegen, wie sich die durchschnittlichen Beförderungswartezeiten bei den Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst des Vollzugsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Freistaat Sachsen entwickelt haben;

Zu 5.:

Zu den durchschnittlichen Beförderungswartezeiten im höheren Polizeivollzugsdienst der nachgefragten Bundesländer liegen Erkenntnisse wie folgt vor: In Rheinland-Pfalz liegt die durchschnittliche Beförderungswartezeit nach Bes.Gr. A 14 bei 58 Monaten und in Sachsen bei rund 71 Monaten. Darüber hinaus hat das Land Sachsen mitgeteilt, dass die Wartezeiten bei Ernennungen von Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15 bei rund 65 Monaten und nach Bes.Gr. A 16 bei rund 58 Monaten liegen.

² Ohne Bedienstete der Abteilungen 6 der Regierungspräsidien, die in Beförderungskonkurrenz zum gesamten Personal des jeweiligen Regierungspräsidiums stehen.

6. wie sie die Beförderungssituation im höheren Dienst der Polizei beurteilt und welche Maßnahmen sie beabsichtigt, um die Beförderungswartezeiten zu verkürzen.

Zu 6.:

Die Beförderungssituation im höheren Dienst der Polizei ist angespannt. Soweit sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Spielräume für Besoldungsstrukturverbesserungen ergeben sollten, sieht die Landesregierung einen vorrangig Handlungsbedarf im mittleren und gehobenen Dienst. Ob und inwieweit Verbesserungen im höheren Dienst möglich sind, ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts zu entscheiden.

Rech

Innenminister